

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2017

Begrüßung der Teilnehmenden durch den Vorsitzenden Dr. Christoph Niering

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sinkender Insolvenzzahlen und bester Konjunktur zum Trotz stehen Fragen der Sanierung und Insolvenz wie selten im öffentlichen Interesse. Über die Betroffenheit einzelner Gläubiger oder der Arbeitnehmer hinaus macht sich das Interesse vor allem an der Frage fest:

Wem dient das Insolvenzverfahren?

Eine Diskussion, die mich mit Sorge erfüllt. Mit der Sorge, dass Insolvenz wieder mit Zerschlagung und damit Hoffnungslosigkeit gleichgesetzt wird. Dies umso mehr, wenn dieser Weg nicht nur politisch gewollt, sondern sogar noch staatlich gefördert wird.

Es steht mir nicht zu, zu entscheiden, ob im konkreten Fall gewählte Lösungsansätze alternativlos waren. An dieser Stelle will ich nur mahnen, dass sich unsere Sanierungs- und Insolvenzkultur nicht in eine Richtung entwickelt, die weder vom Gesetzgeber gewollt, noch von der überwiegenden Zahl der wirtschaftlich Betroffenen akzeptiert wird.

Insolvenz ist Marktberreinigung. Keine Frage. Wirtschaftlich nicht tragfähige Unternehmen müssen vom Markt genommen werden. Aber da wo es möglich und sinnvoll ist, muss der Erhalt des Unternehmens und damit der Erhalt einer möglichst großen Anzahl von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Das deutsche Insolvenzrecht hat eine ganze Reihe von Sanierungsinstrumenten. Als Insolvenzverwalter sollten wir sie nutzen. Nutzen im Interesse aller am Insolvenz-

verfahren beteiligter Gläubiger und allem voran im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer.

Vielleicht ist diese öffentliche Diskussion gerade jetzt auch gut und wichtig. Sie wird nämlich geführt zu einer Zeit, zu der hier in Berlin die Sondierungsgespräche für die Bildung der nächsten Bundesregierung geführt werden. Es ist mehr als angebracht, dem Gesetzgeber und der zukünftigen Bundesregierung zur Stabilisierung und Stärkung der deutschen Sanierungs- und Insolvenzkultur eine „Road-map“ an die Hand zu geben. Viele der von uns angemahnten Reformen stehen bereits seit Jahren auf der politischen Agenda und werden bisher entweder nicht aufgegriffen oder scheitern am Widerstand einflussreicher Akteure. Bei unseren Reformüberlegungen setzen wir drei Schwerpunkte.

Der erste Schwerpunkt liegt in der Stärkung von Unternehmenssanierungen. In diesem Zusammenhang darf ich zunächst an die längst überfällige Harmonisierung des Steuer- und Insolvenzrechts erinnern. Bereits seit Jahren diskutieren wir den dringenden Bedarf, Steuerrecht und Insolvenzrecht in einen verträglichen Einklang zu bringen. Die sogenannte Seer-Kommission hat hierbei wertvolle Arbeit sowohl bei der Analyse als auch der Ausarbeitung konkreter Änderungsvorschläge geleistet. Leider ohne spürbare politische Resonanz. Die offene Rechtslage zum Sanierungsgewinn ist die logische und absehbare Konsequenz fehlender bzw. verspäteter gesetzgeberischer Aktivität. Aus dieser Erfahrung sollte sich die Bundesregierung bzw. der Gesetzgeber aller von der Seer-Kommission erarbeiteten Verbesserungsvorschläge annehmen und es nicht nur bei der ohnehin noch nicht in Kraft getretenen gesetzlichen Regelung des Sanierungsgewinns belassen.

Das ESUG bedarf dringend der Nachbesserung. Schon früh wurde von unserem Berufsverband auf Missbrauchsmöglichkeiten hingewiesen. Heute, mehr als 5 Jahre nach Inkrafttreten des ESUG, zeigt sich leider, dass die geäußerten Befürchtungen nicht grundlos waren. Jüngstes Beispiel der Fehlentwicklung ist die Werbekampagne einer namhaften Beraterkanzlei, die Eigenverwaltung zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu nutzen. Eigenkapital sozusagen auf Kosten der ungesicherten Gläubiger, des Staates, der Sozialversicherungsträger. Eine Zielsetzung, die weder von der Insolvenzordnung noch vom ESUG gedeckt ist. Diesen Fehlentwicklungen muss zukünftig Einhalt geboten werden. Der Evaluierung des ESUG kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Es ist vor allem

zu hoffen, dass die Eigenverwaltung zukünftig nur dem ordentlichen Kaufmann offensteht, so wie nur der redliche Schuldner in den Genuss der Restschuldbefreiung kommt. Die notwendigen Änderungsvorschläge liegen bereits seit langem auf dem Tisch. Es ist an der Zeit sie umzusetzen.

Aus den Erfahrungen des ESUG muss auch die europäische Initiative für ein außergerichtliches Sanierungsverfahren gesehen werden. Um es nochmal deutlich zu sagen, wir als Berufsverband der deutschen Insolvenzverwalter stellen die Sinnhaftigkeit eines solchen vorgerichtlichen Sanierungsverfahrens nicht in Frage. Wir gehörten zu den Ersten, die sich positiv und sehr ausführlich zu der europäischen Initiative geäußert haben. Aber auch hier müssen Fehlentwicklungen vermieden und Kritik ernstgenommen werden. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Wer glaubt, eine europäische Richtlinie ließe erheblichen Spielraum für nationale Alleingänge, der irrt. Unser Berufsverband und hier vor allem unsere Vorstandsmitglieder Bierbach und Bremen, sind deshalb sowohl in Berlin als auch in Brüssel aktiv, um für die richtige Einordnung und für akzeptable Rahmenbedingungen eines außergerichtlichen Sanierungsverfahrens zu werben.

Der zweite Schwerpunkt unserer Forderungen betrifft das ordnungspolitische Umfeld des Insolvenzverfahrens. Zu nennen sind hier eine Berufsordnung für Insolvenzverwalter, ein Vergütungsgesetz, die Konzentration der Insolvenzgerichte und das Insolvenzverfahren 4.0.

Schon im Jahr 2009 haben die Mitglieder unseres Berufsverbandes die Einführung einer Berufsordnung für Insolvenzverwalter gefordert. Eine Forderung, die mir persönlich sehr am Herzen liegt. Das „Ob“ und vor allem das „Wie“ wird noch mit unseren Mitgliedern zu diskutieren sein. Noch heute arbeiten wir mit Maßstäben von Berufsordnungen, die nichts oder nur sehr wenig mit dem zu tun haben, was unsere Arbeit als Insolvenzverwalter ausmacht. Es ist an der Zeit, dass ähnlich wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Notare, auch die Insolvenzverwalter eine eigene Berufsordnung erhalten. Auch wird man in diesem Zusammenhang über eine Insolvenzverwalterkammer nachzudenken haben, die sich an dem Vorbild der Notarkammern orientiert. Nur eine bundesweite Vorauswahlliste zu fordern oder aber gerichtsbezogene Leitlinie zum Maßstab zu erheben ist zu kurz gesprungen. Wir brauchen keinen regionalen Flickenteppich unterschiedlichster Leitlinien der Gerichte. Die Fragen des Lis-

ting oder des Delisting greifen zutiefst in die Berufszulassung und die Berufsausübung ein. Unser Beruf bedarf mehr denn je einer allgemeinverbindlichen Ordnung. Gleichgültig welche berufliche Qualifikation der Insolvenzverwalter mitbringt oder in welcher Region er tätig ist. Die von unserem Berufsverband entwickelten Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung und unsere Berufsgrundsätze sind hierfür eine ideale Grundlage.

Zu den Verbesserungen der Rahmenbedingungen gehört es auch, die Vergütung gesetzlich zu regeln. Als Berufsverband der deutschen Insolvenzverwalter haben wir bereits einen ausgewogenen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und diesen umfassend kommentiert. Klare Vorgaben machen die Vergütung zukünftig für Gerichte, Gläubiger und Insolvenzverwalter transparent und kalkulierbar. Nach mehr als zwanzig Jahren fehlender Anpassungen ist es endlich Zeit für eine Vergütungsreform.

Die Konzentration der Insolvenzgerichte ist gerade in den Flächenstaaten mehr denn je erforderlich. Noch immer sind mehr als 190 Insolvenzgerichte mit der Betreuung von Insolvenzverfahren beschäftigt. Eine Konzentration ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen oder den neuen Bundesländern wäre mehr als sinnvoll. Kleinstgerichte mit zum Teil weniger als 10 eröffneten Regelinsolvenzverfahren im Jahr müssen der Vergangenheit angehören.

Bei diesen Überlegungen wäre auch mehr als überfällig, dass die Abwicklung des Insolvenzverfahrens in das 21. Jahrhundert transferiert wird. Noch immer arbeiten wir bei Zustellungen, Forderungsanmeldungen und Berichten wie zu Zeiten des Inkrafttretens der Konkursordnung im Jahr 1877. Ich freue mich daher sehr, dass sich nunmehr die Arbeitsgruppe Insolvenzverfahren 4.0. zusammengefunden hat, um gemeinsam mit wesentlichen Verfahrensbeteiligten Vorschläge zu erarbeiten, die im Interesse aller Beteiligten zu einer transparenten, barrierefreien und kostensparenden Abwicklung des Insolvenzverfahrens führen. Schon mit kleinen Schritten können die Dinge wesentlich verändert werden. Der Wunsch nach Veränderung ist bei Profigläubigern, Gerichten und Insolvenzverwaltern groß. Digitalisierung darf bei der Verfahrensabwicklung nicht Ausnahme sein, sondern muss zur Regel werden. Der Gesetzgeber muss dafür die notwendigen Anpassungen des Insolvenzrechts auf den Weg bringen. Andere EU-Staaten sind hier schon wesentlich weiter. Damit wird dieses Thema auch zu einem wichtigen Entscheidungskriterium im Wettbewerb der Rechts-

ordnungen.

Als dritten und letzten Schwerpunkt unserer Forderungen nach Reformen darf ich an die Politik der zweiten Chance erinnern. Die Restschuldbefreiungsphase sollte auf 3 Jahre reduziert werden, ohne dass es einer Mindestquote bedarf. 0% für alle! Sieht man auf den soeben veröffentlichten Schuldenatlas der Creditreform mit fast 16 Millionen überschuldeten Menschen in Deutschland, so geht die positive wirtschaftliche Entwicklung an vielen unserer Mitbürger vorbei. Dies ist durchaus nachvollziehbar. Denn nicht übertriebener privater Konsum, sondern Arbeitslosigkeit, Ehescheidung, Krankheit oder eine gescheiterte selbständige Tätigkeit, sind die Hauptursache der finanziellen Schieflage. Diese Menschen verdienen eine zweite Chance. Eine echte zweite Chance kann es gerade für ehemals Selbständige aber nur geben, wenn Steuerforderungen nicht weiter von der Restschuldbefreiung ausgenommen werden. Daher müssen vermeintlich gut gemeinte Privilegien für den Fiskus wieder beseitigt werden. Sonst kommen gerade ehemals Selbständige nicht mehr aus dem Schuldenturm heraus.

Meine Damen und Herren, mit der insolvenzrechtlichen Roadmap will unser Berufsverband das Sanierungs- und Insolvenzrecht im Interesse aller Verfahrensbeteiligter nachhaltig verbessern. Es ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber die konjunkturell guten Zeiten nutzt, um zumindest einige dieser Anregungen in entsprechende gesetzliche Regelungen umzusetzen. Unser Berufsverband und seine Mitglieder werden diesen Reformprozess gerne aktiv begleiten. Der Deutsche Insolvenzverwalterkongress bietet eine gute Möglichkeit, die von mir skizzierten Vorschläge zu diskutieren und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne wünsche ich uns interessante Fachvorträge und anregende Diskussionen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.